

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Rüdiger Lucassen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/17693 –

Manöver „Defender Europe 2020“ sowie die mit ihm verbundenen Begleitübungen – Fragen zu den Belastungen für die Steuerzahler und die Umwelt

Vorbemerkung der Fragesteller

„Defender Europe 2020“ ist das größte US-Manöver seit etwa 25 Jahren, bei dem die Verlegung von Truppen und Material im Zentrum stehen (Kommando Streitkräftebasis, Grundlageninformationen, US Defender Europe 2020, S. 1, Stand 13. Januar 2020). Es werden etwa 37.000 US-Soldaten eingebunden sein, daneben könnten weitere 7.000 amerikanische Nationalgardisten involviert werden (<https://www.heise.de/tp/features/Grossmanoever-Defender-2020-Deutschland-im-Auge-des-Sturms-4629858.html>). Deutschland wird als strategische Drehscheibe eine zentrale Rolle spielen (ebd.).

„Defender“ wird von einer Reihe Übungen begleitet werden: Astral Knight; Allied Spirit XI; Dynamic Front; Joint Warfighting Assessment; Saber Strike; Swift Response; Trojan Footprint (ebd.).

In die Vielzahl der Übungen werden Soldaten aus insgesamt 18 NATO-Staaten eingebunden sein. Die Manöver sollen einerseits die Möglichkeit unter Beweis stellen, dass große Mengen an Ausrüstungsgegenständen und Soldaten in kurzer Zeit von Westeuropa bis an die russische Grenze transportiert werden können (Kommando Streitkräftebasis, Grundlageninformationen, US Defender Europe 2020, S. 1, Stand 13. Januar 2020). Neben der Transportlogistik geht es auch und explizit um Kampfvorbereitung, wie aus der Aufgabenbeschreibung für die Bundeswehr und besonders das deutsche Heer hervorgeht, die den Obleuten im Verteidigungsausschuss am 1. Oktober 2019 zugeht. „Kampf, Kampfunterstützung und Führung – in Deutschland, Polen und Litauen“, werden dort explizit als Schwerpunktbereiche für die Beteiligung der Bundeswehr benannt.

1. War es im Vorfeld der „Defender-Übung“ aufgrund der in diesem Manöver teils sehr schweren Materialbewegungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) erforderlich, Straßen oder Brücken auf eine zusätzliche Belastung vorzubereiten?

Welche Summen wurden hierfür aufgewendet (bitte gegebenenfalls die jeweiligen Maßnahme nach Ort sowie den finanziellen Aufwendungen aufschlüsseln)?

Nein, das war nicht erforderlich.

2. Wer trägt im Falle von Schäden durch die Bewegung großer Quantitäten im Rahmen der „Defender-Übung“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) die Kosten?

Orientiert sich die Regelung am Truppenstatut von 1968?

Eine Schadensregulierung für Schäden, die im Rahmen der Übung DEFENDER-Europe 20 durch die Bundeswehr entstehen, erfolgt über den Einzelplan 14.

Verursachen Angehörige ausländischer Streitkräfte während ihres Aufenthaltes in Deutschland in Ausübung ihres Dienstes innerhalb oder außerhalb der von ihnen genutzten Liegenschaften Sach- oder Personenschäden Dritter, so können die geschädigten Dritten sie nach den Regelungen des NATO-Truppenstatuts nicht unmittelbar in Anspruch nehmen. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Schadensregulierungsstellen des Bundes (SRB) bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, hat es nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen übernommen, Schäden, die die Gaststreitkräfte im dienstlichen Zusammenhang Dritten zufügen, zu regulieren. Die SRB prüfen die Ansprüche Dritter auf ihre Begründetheit und Höhe und zahlen den Geschädigten die Entschädigung, die ihnen nach deutschem Recht zusteht.

3. Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung Bundespolizisten oder Landespolizisten Aufgaben zur Sicherstellung der Transporte von „Defender 2020“ übernehmen?

Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Zu Einsätzen der Polizei der Länder nimmt die Bundesregierung keine Stellung. Zu den Kosten, die der Polizei der Länder entstehen könnten, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die Bundespolizei trifft im Rahmen der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben entsprechend den Lagekenntnissen die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Militärtransporten, dies insbesondere auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes.

Evtl. begleitende Einsätze der Bundespolizei im Rahmen ihrer originären Aufgaben werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen. Bei Unterstützungen der Polizei der Länder werden gemäß § 11 Absatz 4 Satz 3 Bundespolizeigesetz einsatzbedingte Mehrkosten zur Erstattung anzufordern sein.

4. Wie begründet die Bundesregierung die Unterstützung von Übungen, die auch nach Ansicht der Bundeswehr beispiellos umfangreich sind (Kommando Streitkräftebasis, Grundlageninformationen, US Defender Europe 2020, S. 1, Stand 13. Januar 2020), um militärisches Material an die russische Grenze zu verbringen?

Kern der Übung DEFENDER-Europe 20 ist die Stärkung der Einsatzbereitschaft (readiness) und verzugs- und reibungslosen Verlegung militärischer Kräfte (military mobility). Mit der Übung werden gemeinsam in der NATO beschlossene Maßnahmen zur Steigerung der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit trainiert und somit sichergestellt, dass die entsprechenden Verfahren im Krisenfall funktionieren. Aufgrund der zentralen geographischen Lage kommt Deutschland als Gastgeber und Transitland eine herausragende Bedeutung zu. Mit der aktiven Beteiligung beweist Deutschland die angenommene Funktion als Drehscheibe für NATO-Kräfte und Solidarität gegenüber unseren Partnern und Verbündeten in Mittelosteuropa. Die Übungen haben defensiven Charakter. Sie dienen der Überprüfung von Verfahren und der Ausbildung unserer Soldatinnen und Soldaten.

5. Sind eingedenk der Erklärung des „Kommando Streitkräftebasis“ vom 13. Januar 2020, dass zwischen dem 20. und dem 26. April 2020 gemäß des Wiener Dokuments auf freiwilliger Basis an drei Tagen Beobachter eingeladen werden, weitere Einladungen von Militärbeobachtern geplant?
 - a) Wenn nein, warum nicht?

Die Übung DEFENDER-Europe 20 wurde zwischenzeitlich vor dem Hintergrund der Entwicklungen um das SARS-CoV 2 (COVID-19) – Virus in ihrem Umfang deutlich reduziert. Die in Deutschland mit deutscher Beteiligung vorgesehenen Übungsanteile – zu denen die Beobachter eingeladen waren – werden nicht mehr durchgeführt.

- b) Unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls weitere Anstrengungen, um Sorgen auf russischer Seite über die Übungen zu entkräften?

Auf die Antwort zu Frage 5 a wird verwiesen.

6. Welche Kosten kommen nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Übungen auf die deutschen Steuerzahler zu (bitte nach Kosten für die einzelnen Unterstützungsleistungen für „Defender“ sowie den Kosten für die Begleitübungen aufschlüsseln)?

Für die Ausgaben im Zusammenhang mit der deutschen Übungsbeteiligung an DEFENDER-Europe 20 sind rund 6.000 Tsd. Euro im Einzelplan 14 bei folgenden Titeln in der Titelgruppe 02 des Kapitels 1403 (Truppenübungen) veranschlagt:

Kapitel 1403 Titel 527 21 (Dienstreisen)	416 Tsd. Euro
Kapitel 1403 Titel 534 22 (Sonstige Übungskosten)	2.295 Tsd. Euro
Kapitel 1403 Titel 538 21 (Transportkosten)	3.285 Tsd. Euro

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Verbreitung von SARS-CoV 2 (COVID-19) stehenden Lageentwicklung wird die Übung DEFENDER-Europe 20 inklusive der Begleitübungen nicht mehr im bislang geplanten Umfang weitergeführt. Die deutsche Übungsbeteiligung wurde zwischenzeitlich beendet. Wie hoch die Ausgaben für die Beteiligung bzw. Unterstützung von Teilen der Bundeswehr an der Übung DEFENDER-Europe 20 abschließend sein werden, wird

sich erst nach Abrechnung und Buchung aller hiermit verbundenen Maßnahmen genau beziffern lassen. Hiermit ist voraussichtlich im vierten Quartal 2020 zu rechnen.

7. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt, Material, das für „Defender“ aus den USA nach Europa verschifft wurde, im europäischen NATO-Gebiet zu belassen?

Wenn ja, warum, und an welchen Standorten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigen die USA nicht, Material, das aus den USA nach Europa verschifft wurde, in Europa zu belassen. Das Material soll über Polen und die baltischen Staaten in die USA zurückverlegt werden. Ob aufgrund der Lage SARS-CoV 2 (COVID-19) diesbezüglich Änderungen der ursprünglichen Planungen erforderlich sind, wird derzeit durch die US-Streitkräfte geprüft.

8. Welche Quantitäten welcher klimaschädlicher Substanzen dürften durch „Defender“ sowie die Begleitübungen freigesetzt werden (bitte nach Substanz, Quantität und Manöver aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung derzeit keine Informationen vor.